

Mitteilung von Jean Monnet über den Sitz der Organe (25. Juli 1957)

Legende: In einem vertraulichen Dokument vom 25. Juli 1957 zum Sitz der Organe setzt sich Jean Monnet dafür ein, dass sämtliche Organe der drei europäischen Gemeinschaften einen gemeinsamen Sitz erhalten.

Quelle: Archives historiques de l'Union européenne, Florence, Villa II Poggiolo. Dépôts, DEP. Emile Noël, EN. De la négociation des traités de Rome à la fusion des exécutifs 1955-67, EN.05. Mise en route de la CEE 1957-60, EN.05.04. EN-169.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/mitteilung_von_jean_monnet_uber_den_sitz_der_organe_25_juli_1957-de-39541270-6be2-4023-b3ca-f9d1cdecbfd6a.html



Publication date: 05/07/2016

Mitteilung über den Sitz der Organe (25. Juli 1957)

[von Jean Monnet]

Sobald die für Mitte November erhoffte Ratifizierung der Römischen Verträge durch die einzelnen Parlamente erfolgt ist, sind die Regierungen dazu angehalten, den Sitz der Organe festzulegen und die Mitglieder der Kommissionen zu wählen. Diese Entscheidungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der europäischen Organe.

Die Frage des Sitzes der Organe stellte sich bei der Gründung der EGKS als besonders kompliziert heraus. Aufgrund ihrer Erfahrungen müssten jedoch alle Beteiligten zu der Überzeugung gelangen, dass diese Frage keinerlei politische Bedeutung beinhaltet. Luxemburg wird sicherlich nicht behaupten wollen, entscheidenden Einfluss auf die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl genommen zu haben. Drei wichtige internationale Organisationen haben ihren Sitz in Paris: die OEEC, die NATO und die UNESCO. Doch diese Tatsache hat Frankreich nicht zu einer besonderen Rolle innerhalb dieser Institutionen verholten. Die Frage des Sitzes muss von einem praktischen Gesichtspunkt aus betrachtet werden und zwar im Hinblick auf ein reibungsloses Funktionieren und eine harmonische Entwicklung der europäischen Organe, ohne dabei politische Betrachtungen ins Spiel zu bringen, die nicht nur schädlich, sondern auch haltlos wären.

Unter Berücksichtigung dieser Beobachtung kann der Versuchung eines Kompromisses, d.h. der Aufteilung der einzelnen Organe auf verschiedene Länder, widerstanden werden. Es gibt die Hohe Behörde, die Kommission der Wirtschaftsgemeinschaft und die Euratom-Kommission, den Gerichtshof, die Versammlung und die Investitionsbank. Abgesehen vom Rat, der seine Zusammenkünfte fast gezwungenermaßen dort abhalten muss, wo sich der Sitz jener europäischen Organe befindet, mit denen er kooperiert, also der Hohen Behörde oder der Kommission – könnte man eine solche Verteilung überhaupt in Betracht ziehen?

Lassen Sie uns vielmehr einen Blick auf die tatsächliche Funktionsweise der drei Europäischen Gemeinschaften werfen: Es wird deutlich, dass ihre Tätigkeit nur dann effizient und ihre Entwicklung nur dann gesichert ist, wenn alle ihre Organe am gleichen Ort angesiedelt sind.

Häufig sind es die gleichen Minister, die für die Fragen von zwei oder allen drei Gemeinschaften zuständig sind, vor allem, wenn in bestimmten Ländern ein Europaminister ernannt wird. Das Problem stellt sich jedoch genauso für die Finanz- oder Transportminister, Minister für Wirtschaft, Industrieproduktion oder für soziale Angelegenheiten. Wenn die ständigen Organe ihren Sitz nicht am gleichen Ort haben, dann geschieht Folgendes: Entweder wird es praktisch unmöglich sein, die erforderlichen Ratssitzungen abzuhalten, da der Rat während ein und derselben Tagung nicht nacheinander die von den drei Verträgen vorgesehenen Aufgaben ausüben könnte, oder die ständigen Organe und ihre Beamten müssten zu jeder Sitzung des Rates bei einem Organ mit einem Sitz an einem anderen Ort anreisen, wodurch die Arbeit ständig unterbrochen und die Dienste auseinandergerissen würden. Es darf dabei auch nicht vergessen werden, dass die Sitzungen des Rates durch Zusammenkünfte der Beamten vorbereitet werden müssen, wodurch das Dilemma umso häufiger auftreten würde.

Für die Versammlung stellt sich das Problem auf ähnliche Weise. Die Versammlung muss für alle drei Gemeinschaften die gleiche sein. Nun hat jedoch die Erfahrung gezeigt, dass die effizienteste Arbeitsweise der Versammlung in der Bildung von Ausschüssen besteht, die einen engen Kontakt mit den Behörden pflegen, die sie kontrollieren sollen. Dies geschieht dank regelmäßiger Zusammenkünfte am Sitz des von der Versammlung kontrollierten Organs – außer in Sonderfällen oder im Falle der Auflösung der Versammlung.

Die einzig mögliche Lösung für das Funktionieren der Ausschüsse, deren Mitglieder größtenteils dieselben sind, besteht darin, ihre Sitzungen über mehrere Tage anzuberaumen und am selben Ort abzuhalten.

Voraussetzung hierfür wäre allerdings wiederum, dass die drei ständigen Organe einen gemeinsamen Sitz hätten.

Für diese Organe selbst ist dies die unerlässliche Bedingung für ein koordiniertes Funktionieren und möglichst niedrige Verwaltungskosten. Es wird sofort ersichtlich, dass in dem Moment, wo Europa vereint werden soll, man es wieder auf eine andere Art zerstückeln würde, wenn mehrere europäische Dienststellen sich an verschiedenen Orten mit den gleichen Problemen befassen. Es ist schwierig genug, die europäischen Statistiken anzugleichen: Wie sollte das erreicht werden, wenn es mehrere europäische statistische Dienste gäbe? Die Beobachtung der Wirtschaftslage ist für die drei Gemeinschaften unbedingt erforderlich; sie kann nicht von drei verschiedenen Diensten durchgeführt werden.

Eine Verbindung zwischen den Politiken der Gemeinschaften sowie deren Verbindung mit den Politiken der Regierungen der Mitgliedstaaten kann noch nicht einmal in Betracht gezogen werden, wenn es mehrere Abteilungen für Wirtschaftsfragen gäbe. Die Fragen des Verkehrs stellen ein zentrales Thema sowohl für die EGKS als auch für die Wirtschaftsgemeinschaft dar: Wie könnten sie also in komplett verschiedenen Diensten behandelt werden? Es gibt nur einen Gerichtshof: Ein und derselbe juristische Dienst muss für die drei Organe der Gemeinschaften arbeiten. Der Informationsdienst darf nicht zerstückelt werden: Die Effizienz der Information ist von vornherein verloren, wenn all diejenigen, die nach Informationen suchen, sich an drei verschiedene Standorte begeben müssen, abgesehen davon, dass die Kosten ins Unermessliche steigen würden. Es müssen gemeinsame Dienste angeboten werden, aber es kann keine gemeinsamen Dienste ohne gemeinsamen Sitz geben.

Wir dürfen auch das Interesse all derer nicht aus den Augen verlieren, die aus irgendeinem Grund mit den europäischen Organen vor Ort in Kontakt treten müssen.

So stellt sich zunächst das Problem der Berufs- oder Gewerkschaftsverbände, die am Sitz der Hohen Behörde Verbindungsbüros eingerichtet haben. Sie müssen die gleiche Verbindung zu den beiden neuen Kommissionen haben. Kann man von ihnen verlangen, drei Büros zu unterhalten?

Man muss außerdem an die Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses denken, welcher zugleich für die Wirtschaftsgemeinschaft und für Euratom zuständig sein wird. Hinzu kommt dass seine Mitglieder teilweise auch im Beratenden Ausschuss der EGKS sitzen, vor allem, wenn die Teilnahme der hochrangigsten Gewerkschafter angestrebt wird. Damit diese Ausschüsse häufig genug zusammentreten können, um sich mit sämtlichen Arbeiten, an denen sie beteiligt sind, zu befassen, wäre eine Zusammenlegung der Sitzungen der drei Gemeinschaften an aufeinander folgenden Tagen und am selben Ort die einzige Möglichkeit.

Nun könnte man eventuell versucht sein, zumindest dem Gerichtshof einen anderen Sitz zu geben. Damit würde man die Notwendigkeit eines leichten Zugangs aller Beteiligten zu den Organen der Gemeinschaft und eines reibungslosen Funktionierens der Dienste völlig missachten. Die Vertreter der Regierungen und der Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, ihre Angelegenheiten gleichzeitig mit dem Gerichtshof und den europäischen Organen zu klären. Und wäre das Funktionieren eines juristischen Dienstes denkbar, der wegen jeder Formalität oder jeder Sitzung an einen anderen Ort reisen müsste? Entweder würde seine Tätigkeit ständig unterbrochen oder die für die Rechtsangelegenheiten am Gerichtshof zuständigen Beamten müssten sich auf eine Weise spezialisieren, welche der inneren Einheit des Gerichtshofs Abbruch täte.

Und wenn man bezüglich der Versammlung davon ausgeht, dass die Ausschüsse dort tagen müssen, wo die Organe, mit denen sie in Kontakt stehen, ihren Sitz haben, so wird sofort deutlich, wo das Problem für das Sekretariat der Versammlung liegt, wenn die Plenarsitzungen in einer anderen Stadt abgehalten werden. Die Erfahrungen der EGKS machen die großen Nachteile für das Funktionieren der Hohen Behörde und ihrer Dienste deutlich, da durch die Plenarsitzungen, die an einem anderen Sitz stattfinden, unzählige Dienstreisen anfallen.

Es wäre schließlich illusorisch zu glauben, dass die Investitionsbank vom Rest getrennt werden könnte. Wie auch in den anderen Fällen obliegt die Prüfung der Angelegenheiten, bei denen die Bank interveniert, einer gemeinsamen Verantwortung: Die Prüfung der ökonomischen und der fachlichen Aspekte obliegt der Kommission der Wirtschaftsgemeinschaft oder der Euratom-Kommission, während die Organe der Bank

den finanziellen Aspekt beurteilen müssen. Die Bank kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionen funktionieren, welche mit ihr gemeinsam die Entscheidungen ausarbeiten. Dies bedarf eines gemeinsamen Sitzes.

Nicht nur die Schwierigkeiten administrativer Art werden ein reibungsloses Funktionieren der Gemeinschaften unmöglich machen, wenn die Organe nicht über einen gemeinsamen Sitz verfügen. Die politischen Konsequenzen einer verstreuten Aufteilung der Sitze wären sogar noch schlimmer. Die Einheit Europas selbst stünde auf dem Spiel, falls eine solche Aufteilung die Entstehung eines einheitlichen Überblicks und die Formulierung einer gemeinsamen Politik verhindern würde. Es kann auch nicht mehrere Ausprägungen der Investitionspolitik geben. Die in den Verträgen vorgesehene Konjunkturpolitik sowie die Beziehungen zu Drittstaaten müssen auf einer konzertierten Politik der drei Gemeinschaften beruhen.

Es ist bekannt, wie sehr eine Abschottung der einzelnen Verwaltungen der Effizienz der Regierungen schadet. Die Mitglieder der Hohen Behörde, der Kommission des Gemeinsamen Marktes sowie der Euratom, die Parlamentarier, die Minister, die Beamten der europäischen Organe und jene, die an den Sitzungen des Ministerrats teilnehmen, sind auf ebenso konstante und enge Kontakte angewiesen wie die nationalen Regierungen. Diese Kontakte werden innerhalb der europäischen Gemeinschaften noch viel notwendiger: aufgrund der herrschenden Vielfalt von Sprachen, Ausbildungsmöglichkeiten, traditionellen Denkweisen und Arbeitsmethoden.

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaften verlangt, dass das Problem des Sitzes realistisch, also vom ausschließlich europäischen und ausschließlich praktischen Gesichtspunkt her betrachtet wird. In dieser Hinsicht gibt es nur eine einzige mögliche Lösung: alle Organe der drei Gemeinschaften an ein und demselben Ort zu versammeln.